



BEKANNTMACHUNG

Der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting, Ortsteil Gungolding

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.07.2021 den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Walting, für den Ortsteil Gungolding gebilligt.



Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet am ehemaligen JUMA-Gelände (Fl.Nr. 615 und 30 der Gemarkung Gungolding) sowie zwischen der Staatsstraße 2336 und der Altmühl (Fl.Nr. 23/7 und 21 der Gemarkung Gungolding) – siehe dargestellten Lageplan – mit Stand vom 29.07.2021 und die Begründung (Stand: 11.08.2021) liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gun-

dekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit von

Freitag, den 27. August 2021 bis einschließlich Montag, den 27. September 2021

zu jedermanns Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen während dieser Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Auszug aus dem Bayerischen Umweltatlas zur Hochwasser- und Überschwemmungssituation in Gungolding

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde: „www.walting.com“ unter „Bürgerservice/Bauleitplanverfahren“ sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt: www.vg-eichstaett.de unter: Aus den Gemeinden, Bekanntmachungen eingesehen werden.

Datenschutz:

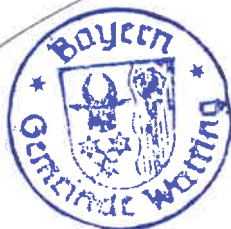
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Eichstätt, 16.08.2021
Gemeinde Walting


R. Schermer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

an allen Gemeindetafeln
angeschlagen am: 20.08.2021
abgenommen am: 28.09.2021

auf der Homepage
der Gemeinde:
der VG:

Für die Richtigkeit:

Eichstätt,
